

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Stein Arbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Mühlendammstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Mühlendammstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen zc. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Pfg. (ohne  
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 Pfg.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die hier gespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 4.

Berlin, den 26. Januar 1908.

9. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Die Gewerbeordnungsnovelle. — Ueber das Baugewerbe  
im Jahre 1907. — Jahresbericht des Bezirks Oden. —  
Rundschau: Die Gesellschaft für Soziale Reform und § 7 des  
Reichsverordnungs-Gesetzbuchs. Der „gelbe“ Bund. „Sachliche“  
Kampfesweise eines „Berliner“ Sekretärs. Einschränkungen in  
der Regel-Industrie. Auf kein günstiges Verhältnis. Massen-  
terrorismus. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnach-  
richten: Wiedum. Diefeld. Diefen. Breidenbach. Deutsch-  
Straßburg. Gleibitzhausen. Großelnder. Sauringen. Lindau.  
Mühlbach. Kesselböden. Trier. — Aus Arbeitgebertvereinigungen.  
— Soziale Wahlen. — Von den Arbeitstellern. — Gerichtliches.  
— Literarisches. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. —  
Versammlungskalender. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Die Gewerbeordnungsnovelle.

Dem Reichstag ist kurz vor Weihnachten eine Novelle zur  
Gewerbeordnung zugegangen. In Nachstehenden wollen wir  
einen sachlichen Überblick geben über das, was die Novelle  
bringt. Dabei sei ein vorausgeschickt. Das Studium der Novelle  
und der Vergleich der neuen Bestimmungen mit der älteren  
Gewerbeordnung hat uns unwillkürlich den Gedanken nahe-  
gelegt, daß die ganze Gewerbeordnung einer Neubearbeitung sehr  
bedürftig ist. Die Ineinandergehörigkeit von Paragraphen  
durch die Hinzufügung von Buchstabenbezeichnungen a, b, c, d  
usw., die bei § 139 jetzt glücklich durch das ganze ABC ge-  
gangen ist — § 139 hat als letzte Bezeichnung 139 y — macht  
das Gesetz total unübersichtlich. Wenn man bedenkt, daß ge-  
rade die Gewerbeordnung die Verhältnisse der Handwerker,  
der Gewerbetreibenden, der Arbeiter und Gesellen regelt, also  
besonders solche Volksschichten interessiert, in deren Interesse  
man einen möglichst übersichtlichen und leichten Nachschlage-  
apparat haben möchte, so ist es nur eine Neubearbeitung durch-  
aus notwendig. Man kann sich das in der folgenden Tabelle  
1. Zeugnis ausstellung. Der § 118, Abs. 1 der GWO.  
bestimmt in seiner bisherigen Fassung, daß der Arbeiter beim  
Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäfti-  
gung fordern kann. Die Novelle bestimmt, daß dieses Zeugnis  
bei der Beendigung des Dienstverhältnisses, im Falle der Rün-  
digung von dieser an gefordert werden kann. Es liegt darin in-  
dubio ein Fortschritt, daß dem Arbeiter wenn er in Kündigung  
steht, die Ausübung neuer Arbeitsgelegenheiten erleichtert wird,  
indem er das Zeugnis seines letzten Dienstherrn vorlegen kann.  
2. Wohnbücher und Arbeitszettel. Auf Grund  
von § 14a der GWO kann der Bundesrat Wohnbücher oder  
Arbeitszettel für bestimmte Gewerbe vorschreiben. Solche Vor-  
schriften sind ergangen für die Kleider- und Wäschefabrikation.  
In den betreffenden Industrien besteht über die Art dieser  
Wohnbücher große Unzufriedenheit. Es ist seit Jahren der  
Wunsch der Unternehmer, daß das genannte Wohnbuch auch  
gleichzeitig ein Abschlagsbuch sein soll. Die Gewerbeordnung  
bestimmt jetzt, daß in den betreffenden Wohnbüchern einge-  
tragen werden soll:

- Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Arbeit-  
arbeit die Geschäftszahl,
- die Lohnsätze,
- die Bedingungen für Lieferung von Werkzeugen und  
Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

Die Wohnbücher sollen nach der Novelle eine Ergänzung  
erfahren. Es sollen in dieselben in Zukunft eingetragen werden  
außer den genannten drei Punkten:

- Zeitpunkt der Uebertragung der Arbeit,
- Zeitpunkt der Abfertigung der Arbeit, Art und Umfang  
der abgelieferten Arbeit,
- der zur Auszahlung gelangende Lohnbetrag unter An-  
gabe der evtl. vorgenommenen Abzüge,
- der Tag der Lohnzahlung.

Damit wird das Wohnbuch zu einem Lohn- und Abschlags-  
buch. Es steht den Arbeit vergewendenden Firmen frei,  
in das Wohnbuch außerdem Eintragungen zu machen, in Bezug  
auf den Namen und Wohnort des Arbeitgebers, Namen und  
Wohnort des Arbeiters, der übertragenen Arbeiten und die dafür  
Zuständigkeiten oder gezahlten Löhne. Die Eintragungen sind  
vom Arbeitgeber oder dem bevollmächtigten Betriebsleiter zu  
unterzeichnen. Die Eintragungen sind mit Tinte zu leisten.

Das Wohnbuch oder der Arbeitszettel, das wesentlich in  
der Konfektionsindustrie eingeführt ist und vor allen Dingen  
eine Kontrolle über die Arbeitsbedingungen ermöglichen soll,  
ist mit diesen Bestimmungen wesentlich verbolllkommen. Da-  
gegen hat die Novelle die in § 134 der GWO bisher vorgesehe-  
nen Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter fallen  
lassen. Das Lohnbuch der Minderjährigen sollte im wesentlichen  
den Zwecken haben, den Eltern die Möglichkeit zu geben, die  
Löhne ihrer arbeitenden Kinder zu kontrollieren. Man sollte  
dadurch die elterliche Autorität gegenüber den früh selbständig  
werdenden jungen Leuten stärken. Die Bestimmung hat sich  
unmöglich eine rechte Sympathie bei Arbeitgebern und Arbeit-  
nehmern erringen können, trotzdem der Weille Wert durch  
aus nicht zu unterschätzen ist. Die Ursache der Mißbilligung  
dieser Lohnzahlungsbücher für Minderjährige ist im wesentlichen  
wohl darauf zurückzuführen, daß das ideale Verhältnisverhältnis  
zwischen Eltern und Kindern durch die zeitverhältnisse schon  
zu sehr erschwert war, als die genannten gesetzlichen Be-  
stimmungen getroffen wurden. Wäre die Industrie mit einer  
solchen Bestimmung aufgewacht, so hätte sich das Lohnzahlungsbuch  
viel leichter einbürgern können und es wäre dann gemiß ein  
Schritt gewesen gegen die Minderjahre, welche das zu früh  
in die Arbeitswelt zu werden der jugendlichen Lohnarbeiter mit sich bringt.

So wie die Verhältnisse liegen, wird die Befestigung dieses  
Paragraphen kaum eine erhebliche Opposition erfahren.

3. Obligatorischer Fortbildungsunterricht  
für weibliche Arbeiter. Der § 120, Abs. 3 der GWO. be-  
stimmt, daß durch statutarische Bestimmung der Gemeinde oder  
eines weiteren kommunalen Verbandes für männliche Arbeiter  
unter 18 Jahren sowie für weibliche Handlungsgehilfen und  
Befehlsleute unter 18 Jahren der pflichtmäßige Besuch der Fort-  
bildungsschule angeordnet werden kann. Die Novelle will auch  
für die Arbeiterinnen einen Fortbildungsunterricht einführen.  
Sie läßt deshalb die Unterweisungen fallen und spricht nur  
noch von „Arbeiterinnen unter 18 Jahren“.

Dann ist die Möglichkeit gegeben, für Arbeiterinnen Fort-  
bildungsschulen, vor allem Haushaltungsschulen, obligatorisch  
einzuführen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des hauswirtschaft-  
lichen Unterrichts für die Industriearbeiterinnen, welche berufen  
sind, später den Haushalt der Arbeiter zu führen, kann auch  
diese Neuerung als erfreulicher Fortschritt begrüßt werden.

4. Verhalten der Arbeiter im Betriebe. Nach  
§ 120a der GWO kann der Bundesrat Vorschriften darüber  
erlassen, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von  
Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120 a — 120 c enthal-  
tenen Grundätze zu genügen ist. In dem letztgenannten Para-  
graphen der GWO sind enthalten die Arbeiterschutzvorschriften  
in bezug auf die Betriebsräume, Gesundheit der Arbeiter, Leben,  
Luft, Raum, Unfallverhütungsvorschriften, Vorschriften über die  
Ordnung des Betriebes, Verkehrsregeln, Erhalten der Geschlechter  
usw. Die Novelle gibt dem § 120 a folgenden Zusatz:

„In diesen Vorschriften (des Bundesrates) können auch  
Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe  
aufgenommen werden.“

Der Zweck dieser Bestimmungen geht dahin, die Arbeiter  
zur Beobachtung der erlassenen Schutzvorschriften mehr als bis-  
her anzubahnen. Es ist zweifellos sicher und außerordentlich be-  
dauerlich, daß die Arbeiter selbst es manchmal an der nötigen  
Vorsicht und Gewissenhaftigkeit im eigenen Interesse und im  
Interesse ihrer Arbeitskollegen bei der Beobachtung der Schutz-  
vorschriften fehlen lassen. Man kann allgemein deshalb gegen  
die neuen Bestimmungen nichts einwenden. Nur die Fassung  
selbst und zu allgemein. Es wird ausdrücklich klagt  
werden müssen, daß diese Vorschriften sich nur beziehen können  
auf die Beobachtung der Schutzvorschriften für Gesundheit und  
Leben und Sittlichkeit. Wenn auch wohl nicht zu erwarten ist,  
daß der Bundesrat diese Bestimmungen beugen wird, um die  
persönliche Freiheit der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu be-  
schränken, so scheint eine präzisere Fassung trotzdem zweckmäßig,  
um allen Mißverständnissen aus dem Wege zu gehen.

5. Sanitäre Maximalarbeitszeit durch Po-  
lizei verfügung. Eine Neuerung auf dem Gebiete des  
sanitären Maximalarbeitszeitages enthält der § 120 f der No-  
velle zur GWO. Nach der jetzt geltenden Bestimmung der  
GWO, § 120 i, Abs. 3 kann durch Verordnung des Bundes-  
rates

„für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer  
der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet  
wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Ar-  
beitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und  
die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen An-  
ordnungen erlassen werden.“

In Zukunft soll auch die Landeszentralbehörde und die  
Polizeibehörde zum Erlaß solcher Vorschriften berechtigt sein,  
soweit dieselben nicht vom Bundesrat getroffen werden. Ebenso  
soll die zuständige Polizeibehörde berechtigt sein, für einzelne  
Betriebe im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und  
Anordnungen zu erlassen. Die Polizeibehörde war bisher schon  
befugt, auf Grund des § 120 i Verfügungen zum Schutze von  
Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter im Sinne des  
§ 120 a — 120 c zu erlassen. In Zukunft sollen sie also ein  
gleiches Recht bezügl. des Maximalarbeitszeitages haben.

Die Bedeutung dieser Neuerungen kann recht verschieden  
gerwertet werden. Man kann der Ansicht sein, daß in Zu-  
kunft der Bundesrat als gesetzgebender Faktor auf dem Gebiete  
des Arbeiterschutzes noch schwerer in Bewegung zu setzen sein  
wird, wie bisher, indem derselbe vorgebrachte Wünsche und  
Beschwerden bezügl. der Arbeitszeit verweist auf die Regelung  
durch die Landesbehörden und Polizeibehörden. Allerdings steht  
demgegenüber noch immer der Weg der Kritik im Parlament  
offen. Es wäre aber recht bedauerlich, wenn die neuen Vor-  
schriften die oben genannte Wirkung haben würden.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß durch die neue  
Bestimmung den lokalen Verhältnissen der Industrie mehr ent-  
sprochen werden kann. Bundesratsverordnungen können sich  
nur generell mit den Verhältnissen im ganzen Reiche befassen.  
Es wird aber nicht wenig Fälle geben, wo sich in einem Ge-  
werbe erhebliche Mißstände nur in einem einzelnen Landes-  
teil zeigen. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, durch die  
Landeszentralbehörde Newbaur zu schaffen. Im weiteren Ver-  
folge dieses Gesichtspunktes können sogar im Bereich einer  
Gemeinde durch Verordnungen der Ortspolizei die Gesundheit  
schädigende übermäßige Arbeitszeiten beseitigt werden. Hier  
nehmen wir folgenden Fall an. Ein einzelner Gewerbeunter-  
nehmer beutet seine Arbeiter in ganz ungehöriger Weise aus,  
z. B. in der Schneiderei. Hier ist die Möglichkeit gegeben, daß  
die Ortspolizei bestimmte Verfügungen trifft über die Dauer der  
Arbeitszeit. Das gleiche ist möglich für die Verhältnisse im  
Reinigungsgewerbe überhaupt. Allerdings waren bisher die Orts-  
polizeibehörden in bezug auf die Durchführung von Arbeit-  
schutzvorschriften noch viel schwächer als der Bundesrat,  
und zwar deshalb, weil die große Masse der Arbeiter einen  
zu geringen Einfluß auf sie hat. Den Ortsstellen der Gewer-  
schaften und den örtlichen Arbeitervereinigungen bietet sich aber  
auf Grund der neuen Bestimmungen ein neues Tätigkeitsfeld.  
Die Erforschung der örtlichen Verhältnisse und Bekanntgabe der  
Mißstände kann auf die Öffentlichkeit einen Druck ausüben und  
damit auch auf die örtlichen Polizeibehörden. Gerade können  
die Gewerbebetriebe in kleiner Betriebe die Polizeibehörden

beranlassen zum Erlaß von Vorschriften. Vielfach kann die  
neue Bestimmung auch als Druckmittel benutzt werden, indem  
die Arbeitgeber aus sich heraus die Mißstände beseitigen, um einer  
eventl. polizeilichen Verfügung zu entgehen. Die Motive zum  
Gesetzentwurf sagen hierzu folgendes:

„Bei den unter Beteiligung des Betriebs für Arbeiterstatistik  
angestellten Erhebungen hat es sich nämlich ergeben, daß in  
verschiedenen Gewerbebezügen Mißstände hinsichtlich der Dauer  
der Arbeitszeit nicht etwa bloß auf den geringeren Teil des  
Reichsgebietes, sondern sogar auf einige Gegenden oder ein-  
zelne Orte beschränkt waren. In diesem Falle kann der Bundes-  
rat von der ihm erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch machen,  
weil sich die ... um zu erlassenden Bestimmungen auf das ganze  
Reichsgebiet erstrecken müßten und berechtigte Bedenken dagegen  
bestehen, solche Vorschriften für Gegenden zu erlassen, in denen  
ein Bedürfnis hierfür nicht festgestellt ist. Soll demnach in  
solchen Gewerbebezügen eine Besserung der Arbeitsverhältnisse  
herbeigeführt werden, so wird man die in Rede stehende Be-  
fugnis auch den Landeszentralbehörden und den zuständigen  
Polizeibehörden übertragen müssen.“

Da auch in einzelnen Betrieben gewisser Gewerbebezüge  
Mißstände hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit bestehen, die ein  
behördliches Einschreiten erfordern, soll entsprechend einem An-  
trag des Betriebs für Arbeiterstatistik im Anschluß an § 120 d  
der GWO, auch auf dem vorliegenden Gebiet den zuständigen  
Polizeibehörden die Befugnis verliehen werden, im Wege der  
nächsten Verfügung übermäßige, die Gesundheit der Arbeiter  
gefährdende Arbeitszeiten zu beseitigen.“

Die Gründe, welche für die neue Einrichtung sprechen, kann  
man akzeptieren. Auch die Gesetzgebung soll nicht schematisieren.  
Will man die Mißstände in den Gewerbebetrieben bis in ihre  
Einzelheiten verfolgen können, so wird man lokalen Instanzen  
dazu bestimmte Befugnisse erteilen müssen. Ob aber dazu die  
Polizeibehörden geeignet sind, wird manchem recht zweifelhaft  
erscheinen. Die ganze Bestimmung wird aber ihren vollen  
Wert erst dann erhalten können, wenn Arbeitskammern vor-  
handen sind, die das gewerbliche Leben auf Mißstände fortgesetzt  
untersuchen und die praktischen Anregungen zu solchen Be-  
fugnungen geben können. (Schluß folgt.)

## Ueber das Baugewerbe im Jahre 1907

Schreibt der „Arbeitsmarkt“:

In den letzten Monaten hat sich ziemlich allgemein die Meinung  
festgesetzt, daß die Bauartigkeit im Jahre 1907 erheblich geringer  
gewesen wäre als 1906. Diese Auffassung rührt von einer Ver-  
allgemeinerung der großstädtischen Verhältnisse her. Es ist richtig,  
daß in den Großstädten, vor allem in Berlin und den reichlich-  
wirtschaftlichen Städten weniger gebaut wurde als im Vorjahre. Um  
so lebhafter war dagegen die Bauartigkeit in mittleren und kleinen  
Städten sowie namentlich auf dem platten Lande. Beurteilt man  
den Beschäftigungsgrad im Baugewerbe nach der Bewegung des  
Arbeiterangebots am Arbeitsmarkte, so ergibt sich, daß in jedem  
Monat des Jahres 1907 mit Ausnahme des Monats August der  
Andrang auf je 100 offene Stellen geringer war als 1906. Ganz  
besonders niedrig war das Angebot von Arbeitskräften im Juni  
und September. Da im allgemeinen die Zahl der Bauarbeiter  
von 1906 auf 1907 nicht zurückgegangen, sondern eher noch ge-  
stiegen sein dürfte, so ist der Schluss wohl berechtigt, daß im Jahre  
1907 mehr Arbeiter im Baugewerbe tätig waren als 1906, woraus  
sich für die Bauartigkeit im Berichtsjahre keine Abnahme, sondern  
eher eine Steigerung ergibt. Zugunommen hat die Beschäftigung  
vornehmlich in der Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen-  
Nassau und in Elsaß-Lothringen, während in Schlesien, Rheinland-  
Westfalen, in Württemberg und Baden ein Abflußen zu beobachten  
war. Trotzdem so die eigentliche Bauarbeit sich keineswegs un-  
günstig veränderte wie vielfach angenommen wird, läßt sich doch  
nicht behaupten, daß die Gesamtlage des Baugewerbes das gleiche  
Gepräge wie 1906 zeige. Vielmehr hat sich unter der Unruhm des  
Geldmarktes eine finanzielle Schwächung vollzogen, die an einer  
Reihe von Symptomen zu deutlichem Ausdruck kommt. Schon  
1906 brachte für das in Bau- und Terraingewerkschaften investierte  
Kapital eine Verzinsung, die als unbefriedigend empfunden wurde.  
Soweit sich aus den Bilanzen von 166 Aktiengesellschaften, meist  
Terraingewerkschaften, ersehen läßt, verzinsten sich das gesamte Aktien-  
kapital im Betrage von 582 Millionen Mark nominal mit 2,60%,  
genau ebenso hoch wie im Jahre vorher. Im Jahre 1907 hat sich  
die Rentabilität sicher nicht gehoben, ja nach dem Stande der  
Börzenkurse ist mit einer niedrigeren Verzinsung zu rechnen. Gleich-  
wohl der Durchschnittskurs für die Bau- und Terraingewerkschaften  
von 130,5 im Dezember 1906 allmählich bis auf 113,5 im No-  
vember dieses Jahres zurück. Unter der Einwirkung dieser  
ungünstigen Rentabilität hat weiter aber auch die Unter-  
nehmenslust eine erhebliche Einschränkung erfahren. Das in  
Neugründungen und Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften  
und Gesellschaften in h. S. investierte Kapital stellte sich im Bau-  
gewerbe während der ersten elf Monate 1907 auf 62,75 Millionen  
Mark, während in der nämlichen Zeit 1906 die Neubestimmungen  
93,08 Millionen Mark betragen hatte, also um 33% höher ge-  
wesen waren. Trotz einer befriedigenden Tätigkeit zeigten so die  
finanziellen Ergebnisse eine unerfreuliche Entwicklung. In erster  
Linie war daran vor allem die Verteuerung und höhere Bes-  
chaffung der Geldmittel schuld, die nicht nur das großstädtische  
Baugewerbe, sondern auch die Bauartigkeit auf dem Lande stärker  
als in früheren Jahren belastete. Dazu kam ferner, daß die Preise  
für die Baumaterialien im Jahre 1907 noch über den Stand des  
Jahres 1906 hinausgingen und erst gegen Ende des Berichtsjahres  
wieder eine weitgehende Mäßigung einschlugen. Endlich haben auch  
die Ausgaben für Arbeiterlöhne noch eine weitere Zunahme er-  
fahren, wenn auch lange nicht in dem Maße wie im Jahre 1906.  
Es schließt denn das Jahr 1907 für das Baugewerbe verschieden,  
je nachdem man die Lage vom Standpunkt der Arbeitgeber be-  
trachtet. Für die letzteren brachte das Berichtsjahr mindestens  
ebenbürtige Arbeitsgelegenheit und Verdienst wie das Jahr 1906,  
während für die Arbeiter und Unternehmer trotz der gegen  
1906 minderen gleichbleibenden Bauartigkeit die Reinergebnisse



mit der Wahrheit in Konflikt. (Siehe Protokoll des zehnten...)

Einschränkungen in der Biegel-Industrie.

Wie die Deutsche Zeitung... Biegelindustrie... Einschränkungen...

Auf kein günstiges Verhältnis...

zwischen Mitgliedern und... Resolutionen... Biegel...

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen... Arbeiter...

Massenterrorismus.

Einen geradezu fanatischen Kampf... Gewerkschaften...

Wirtschaftliche Bewegung.

Bauhandwerker... Arbeiter... Wirtschaftliche Bewegung...

(Sperrung über Herrmann Bingenfeld, Säcklingen und...)

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige...)

Bericht über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige...)

Maurer.

Die Tagesordnung der heutigen... Maurer... Versammlung...

Miscen.

Auf der Tagesordnung unserer... Miscen... Versammlung...

Breidenbach (Kreis Biedenkopf).

Eine öffentliche Bauhandwerker... Breidenbach... Versammlung...

Deutsch-Kraivarn.

Am 3. Januar war hier von... Deutsch-Kraivarn... Versammlung...

Diskussion verfuhrte der allbekannte Genosse... Diskussion... Versammlung...

Sieboldhausen.

In unserer am 27. Dezember... Sieboldhausen... Versammlung...

Großenluder.

Am 6. Januar referierte in... Großenluder... Versammlung...

Sautagen a. D.

Am 12. Januar fand die... Sautagen a. D... Versammlung...

Windau am Böhmersee.

Unsere diesjährige... Windau am Böhmersee... Versammlung...

Rehbach.

Am Mittwoch, den 1. Januar... Rehbach... Versammlung...

Hesselsrieden.

In unserer Mitgliederversammlung... Hesselsrieden... Versammlung...

man sehr, doch mir fehlt der Glaube. Daß im Arbeiterverein, der noch zur Hälfte aus Nichtarbeitern besteht, wirtschaftliche Interessen vertreten werden und hier in Trier vertreten wurden, davon konnte man bis jetzt wenig merken. Es muß auch wirklich nicht so leicht sein, sonst hätte man ja die Fachabteilungen nicht zu gründen brauchen, oder wollte man „Ausorganisationen“ haben? Viellecht wird man da einwenden, die wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, das besorgen die Fachabteilungen, aber die anderen? Ja, welche denn? Die religiöse, sittliche und sozialpolitische Schulung ihrer Mitglieder? Nun, ich denke, das besorgen die Arbeitervereine, die mit den christlichen Gewerkschaften Hand in Hand gehen, mindestens eben- so gut wie „St. Bertha“. Auch von wirtschaftlicher Interessen- vertretung durch die Fachabteilung war bis jetzt hier in Trier sehr wenig zu merken. Das einzige, was sie hier in Trier viellecht als ihr Verdienst sich anrechnen könnten, das wäre die Verklärung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, aber ohne Lohnerhöhung. Diese wurde auf die Forderung hin von den Arbeitgebern anstandslos eingeführt. Diese haben sicher hier die Zwecklosigkeit der übermäßig langen Arbeitszeit selbst eingesehen, sonst wären sie wohl schwerlich den so zahl- reichen Facharbeitern gegenüber so nachgiebig gewesen. Aber wie steht es mit den Löhnen in diesem Berufe? Tagelöhne von 2,30 bis 2,80 M. für erwachsene Arbeiter. Für gelehrte Geber höchstens 3,50 M., wenn sie nicht im Accord arbeiten. Da könnte ja einmal die Fachabteilung eingreifen, diese Arbeiter hat sie ja hinter sich. Oder glauben die akademisch gebildeten Herren an der Spitze, es sei möglich mit diesen Löhnen hier in Trier eine Familie ansständig zu ernähren? Im vorigen Frühjahr hat man freilich eine Lohnbewegung in Szene gesetzt, aber bis jetzt ist man noch um kein Haarklein weiter gekommen. Und das ist ganz natürlich. Was sollen die Fabrikanten denn nach einem Verbands fragen, dessen Führer ja bisher so laut in die Welt posaunt haben, daß der Streik eine Sünde ist, und ihre Mit- glieder nicht streifen dürfen. Viellecht werden sie bald die „Staatshilfe“ gegen die halsstarrigen Arbeitgeber anrufen, die ihnen diesmal nicht den Gefallen tun wollen. Die Parole der Facharbeiter bleibt dabei wohl einstweilen, schon ruhig weiterarbeiten und darben, viellecht auch noch Haushaltungs- sührer anlegen, vorausgesetzt, daß bei diesen Hungerlöhnen noch Geld übrig bleibt, um so ein „Runderding“ anzuschaffen. Und wie stand es bei der wirtschaftlichen Interessenvertretung bei der Lohnbewegung der Maurer? Obwohl man wissen mußte, daß die beiden Organisationen, christliche und freie, in eine Lohn- bewegung eintreten würden; trotzdem, oder viellecht nur des- halb, ging man allein vor und reichte eine Forderung ein, die betriebs des Stundenlohnes drei resp. zwei Pfennige niedriger stand, als unsere. Als dann Herr Seimeck das schon im vorigen Artikel genannte Untereingebot gemacht hatte, und eine Arbeitsniederlegung für unvermeidlich gehalten wurde, da hat die Fachabteilung der Bauhandwerker in einer Versammlung den Beschluß gefaßt, im Falle eines Streiks weiterzuarbeiten, das heißt ihren Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen. Zu allem Ueberflus hat man noch anderen Tages diesen Beschluß in der „Trierischen Landeszeitung“ veröffentlicht. Ein Augenzeuge unparteiisch, der zugelassen war, erzählte Wunderdinge, wie man diesen Beschluß zustande brachte. Daß die Facharbeiter hier in Trier noch sonst etwas für die Besser- stellung der Arbeiter erreicht haben, weiß ich nicht. Viellecht kommt's noch? Im Saarbezirk, wo sie ja immer vorgegeben haben, das Feld zu behaupten, scheint auch dank der „guten Interessenvertretung“, die Position verloren zu gehen. Die Niederlage bei den Knappenwahlen dürfte wohl nicht größer sein. Doch eine große Last fällt mir ein. Bei dem Streik auf der Buxbacher Hütte, als die dortigen Arbeiter sich ihr gesetzlich geschuldetes Koalitionsrecht durch Arbeitsnieder- legung erzwingen mußten, da hat der Herr Fachabteilungs- sekretär mit dem Gute in der Hand bei der Hüttenleitung seine Mitglieder in bessere Stellung gebracht, weil sie ja ruhig weiterarbeiteten, als ihre Kollegen im Streik standen. Was das war, das überlasse ich dem Urteil der Leser. Ferner noch eine Kleinigkeit aus Saarabien von nützlicher Gatte. Während des Zimmererstreiks im vorigen Sommer, hat das katholische Arbeitersekretariat in Malstatt-Burbach in der „St. Johann-Saar- brücker Volkszeitung“ unter Arbeitsnaheweis mehrere Zimmerer gesucht. Das Streikmittee schickte nun vier Mann hin, und diese wurden an die Firma Kleiner verwiesen, trotzdem man wissen mußte, daß dort sämtliche Gezellen im Streik standen. War das auch wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter, oder was sonst? Aber dann haben sie ja noch Oberstleuten tane, wenn nur nicht die vielen Sozialdemokraten dort wären; doch die sind bei ihnen nicht so schillern, wie wir Christliche. Da hat man sicher schon viel geleistet auf diesem Gebiete. Not- wendig wäre es sicher dort. Als beim letzten Bergarbeiterstreik im vorigen Sommer die dortigen Facharbeiter über die Köpfe der Verbandsleitung hinweg einfach misstrelten, und nachdem der disziplinarische Streik verloren ging, räumten sich die Arbeitgeber durch die schwarzen Völkern. Herr Fachabteilungssekretär Rujol sandte nun eine Bittschrift an den Berg- und Hüttenbesitzerverein unter Hinweis auf die Not in den Familien der Ausgeperrten, und hat die Sperre aufgehoben. Die Bitt wurde aber ab- jektig verchieden. Tausend nun das Unrecht der Unternnehmer zu brandmarken, geht der „Arbeiter“ hin und liest den Vergleichen den Text, und ermahnt die Vorsitzenden in den Vereinen zu wachen, daß die lieben Arbeiter nur nicht mehr so etwas machen. Ferner hat man es gewagt, an den Generaldirektor Hilger der Königs- und Saurhütte heranzutreten mit Forder- ungen. Als sie auch hier höchst ungnädig abgewiesen wurden, da wurde den Arbeitern die Anschaffung von „Haushaltungs- büchern“ empfohlen. Wenn dann die Hungerantionen verzeihen sind, dann kann man ja damit die Staatshilfe anrufen, wenn's nicht anders geht. Ja, wenn Forderungen stellen Erfolge wären, dann hätten sie aber schon viel geleistet. Dann hat der Herr Generalsekretär auf einer Versammlung in Neustadt den Sachverständigen befohlen, daß ein Zusammengehen mit anderen Orga- nisationen vermieden werde, auch keine Forderungen mehr zu stellen. Nun, dann haben die Herren Arbeitgeber aber hübsch Ruhe. Wenn es manchen Berg- u. Hüttenarbeitern bei einem Tagesverdienst von 1,80—2,40 M. gelingt, mit Hilfe der Haus- haltungsbücher ihre Familien zwischen Not und Darben durch- zubringen, dann brauchen die so „leistungsfähigen“ Fachabteil- ungen nicht einzugreifen. Dann kann man ruhig weiter jetzten über die Forderungen, „Streikorganisationen“. Es hört sich über- haupt komisch an, wenn akademisch gebildete Herren in gut dotierten Lebensstellungen über die Zweckmäßigkeit eines durch- gültigen und weltlichen Geistes erlauten Mittels, im wirt- schaftlichen Kampfe der Arbeiter mit dem Unternehmertum, der- artige theoretische Abhandlungen halten. Die praktische Erfahrung des letzten Jahres hat diese „Berliner“ Theorien glänzend widerlegt. Wägen jetzt bald alle Arbeiter von Trier und Umgegend das einsehen, und nur dort ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern suchen, wo es für sie allein möglich ist, nämlich in der christlichen Organisation. — Wir machen besonders auf die am 26. Januar, nachmittags 4 Uhr, bei der Witwe Meyer, St. Marius, stattfindende öffentliche Arbeiterversammlung auf- merksam. Diefelbe wird die Fäden der Berliner Fremde- gründung scheitern.

Altona eine Vorstandssitzung in Berlin ab. Der Generalsekretär des Vereins, Dr. Grabenstedt, erstattete den Geschäftsbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß diese größte Arbeitgeberorgani- sation auch im Jahre 1907 erhebliche Fortschritte gemacht hat. Während Ende 1906 dem Verein 25 Mitgliedsverbände mit etwa 200 Unterverbänden und etwas über 1 Million Arbeiter angehörten, ist die Zahl der Mitglieder besonders durch den Hinzutritt von 19 Verbänden im verflorenen Jahre auf 44, die Zahl der Unter- verbände auf über 300 und die Zahl der angehörenden Arbeiter auf 1 300 000 gestiegen. Von Industrien, welche sich im Berichtsjahr neu angeschlossen haben, sind hauptsächlich zu er- wähnen die Chemische, Zigarren-, Zigaretten- und Holzglas-Industrie und ferner Verbände des Baugewerbes, sowie eine größere Zahl von gemischten Arbeitgeberverbänden in allen Teilen Deutschlands. Der Verein Deutscher Arbeitgeber-Verbände hat sich bei Bekämpfung der bei seinen Mitgliedsverbänden ausgebrochenen Streiks, namentlich der großen Holzarbeiter-Bewegung im ver- gangenen Frühjahr, hervorragend betätigt. Es wurde festgestellt, daß im Berichtsjahr bei 197 Arbeiterbewegungen der Schutz des Vereins angerufen wurde. — Inwiefern dieser Schutz von Erfolg war, ist nicht gesagt. Wir gehen aber nicht fehl, wenn wir an- nehmen, daß durch das Eingreifen des Verbandes sich die Zahl und die Dauer der Kämpfe erheblich vermehrt hat.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe findet am 17. Februar in Hannover statt. Wie mitgeteilt wird, soll die Tagesordnung eine reichhaltige sein. Die- jeren Verbände, die infolge Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Oktober v. J. die im Frühjahr d. J. ablaufenden Tarifverträge gekündigt haben, werden um Neuerung bis zum 31. Januar eruchtet, wie sich die Wirkung dieser Vertrags- kündigungen geltend gemacht hat und wie sich die Verhandlungen über den Abschluß der neuen Verträge gestaltet haben. Das ein- gehende Material soll sachgemäß verarbeitet und der Generalver- sammlung in Hannover bekanntgegeben werden. Des weiteren werden diejenigen Verbände, welche im ablaufenden Geschäftsjahre von Streiks oder Aussperrungen betroffen worden sind, wünsch- gemäß dem bez. Beschlusse der Generalversammlung in Köln einen kurzgefaßten Bericht bis Ende dieses Monats überenden, um das gesamte Material drucken und den Verbänden von der General- versammlung zur Kenntnis bringen zu können.

### Stuttgart. (Gegensätze zwischen den württem- bergischen Industriellen und dem Zentralver- band deutscher Industriellen.)

Im November vorigen Jahres wurde in Stuttgart unter zahlreicher Beteiligung der Industriellen Württembergs ein Industrieverband für Württemberg gegründet. Derselbe bezeichnete sich als eine unabhängige und unparteiische Vereinigung zur nachdrücklichen Vertretung der württem- bergischen Industrie. Anscheinend paßt das dem Zentralverband deutscher Industriellen mit seiner scharfmacherischen Leitung nicht in den Kram, denn derselbe beruft auf den 21. Januar eine Ver- sammlung ein, welche ihre Tendenz gegen obengenannte Ver- einigung richtet. Der allmächtige Zentralverband deutscher In- dustrieller will eben keine anderen Götter und auch keine andere Meinung neben sich dulden. Das hat ihn auch schon mit anderen in Konflikt gebracht, ihn aber nicht gehindert, alles niederzukämpfen, was ihm in den Weg trat. Die Württemberger müssen schon sehr stark sein, wenn sie dem wirksam entgegentreten wollen.

## Soziale Wahlen.

Steinhagen, 12. Januar. Bei der heute stattgefundenen Gesellen-Auswahlwahl der Baugewerkschaft für den Kreis Halle fielen sämtliche Ausschussmitglieder-Posten den christlichen Gewerkschaften zu; verteilt auf die beiden Hauptstellen Werther und Steinhagen, welche die einzigen organisierten Orte im ganzen Kreise sind. Alle anderen Orte, selbst die Stadt Halle, gingen leer aus. Also auch hier die christlichen Gewerkschaften obenan.

## Von den Arbeitsstellen.

Berlin. Der Hauseinsturz in der Kaiser-Allee, der den Tod eines Familienvaters zur Folge hatte, beschäftigte am 15. Januar in einer umfangreichen Verhandlung die erste Strafsammer des Landgerichts II. Unter der Anklage der jahrelängigen Tötung und des Vergehens gegen die anerkannten Regeln der Baukunst mußten sich der Maurermeister Hermann Mattner, der Architekt Adolf Ewald aus Schöneberg und der Maurerpolier Ernst Schmidt aus Charlottenburg verantworten. Am frühen Morgen des 7. Mai v. J. ereignete sich auf dem Grundstück Kaiser-Allee 79 ein entsetzlicher Bauunfall, bei dem der im besten Lebensalter stehende Arbeiter Otto Grunwald durch die nieder- gestürzten zementbeschwerten Giebelmassen getötet wurde. Auf diesem Grundstück führte der Angeklagte Ewald einen Neubau auf, der bereits im Rohbau bis zu dem dritten Stockwerk hoch- geföhrt war. Auf dem benachbarten Grundstück Nummer 78 wurde zu gleicher Zeit von dem Angeklagten Mattner ein Wohnhausbau ausgeführt, der aber erst bis zu den Ausschach- tungsarbeiten und dem Aufbau der Fundamente gediehen war. An dem Unglückstage, kurz vor 7 Uhr morgens, war der 32- jährige Bauarbeiter Grunwald in dem Erdgeschloß des Ewaldschen Neubaus beschäftigt. Täglich wandte der Boden, und im nächsten Augenblick stürzten mehrere Meter der Frontmauer und ein Teil der Stiebelmauer ein. Grunwald wurde unter den Trümmern begraben. Auf seine Hilferufe kamen Passanten von der Straße herbei und alarmierten die Feuerweh. Nur unter großen Vorsichtsmaßnahmen gelang es, den Unglücklichen aus seiner furchtbaren Lage zu befreien. Der Schwerverletzte wurde nach dem Kreisstranlazus in Groß-Dickertsee geschafft, er verstarb jedoch schon auf dem Transport. Der Gekerkte war verheiratet und Vater von zwei Kindern. Die Schuld an diesem bedauerlichen Unglücksfall wird von der Anklage den drei jetzigen Angeklagten zur Last gelegt. Die Gutachten der Baufach- verständigen gingen weit auseinander. Baurat Jaffe und der Ratismaurermeister Höpchen erklärten, der Einsturz sei erfolgt, weil das Material zu schlecht gewesen und außerdem das Ewald- sche Grundstück ungenügend verankert worden war. Regie- rungsrat Rasmich und der Antismaurermeister Danneberg er- klärten wiederum, daß das Material ausreichend und die Ver- ankerung gut gewesen sei. Die Ursache des Einsturzes sei lediglich in der allzu weiten Freilegung der Fundamente durch die Ausschachtungsarbeiten zu finden. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten einer Fahrlässigkeit für überführt und beantragte gegen Mattner und Schmidt je 6 Wochen, gegen Ewald eine Woche Gefängnis. Seitens der Rechtsanwältin Sandberg, Dr. Schwandt und Mühsam wurde geltend gemacht, daß bei so widersprechenden Gutachten die eigentliche Schuldfrage als nicht aufgeklärt betrachtet werden könne. Das Gericht hielt auch nur den Angeklagten Ewald eines Verstoßes gegen die Regeln der Baukunst für schuldig und verurteilte ihn zu 300 M. Geldstrafe. Zu übrigen lautete das Urteil auf Freisprechung.

### Triebweck.

Am 13. Januar verunglückte der Zimmerer Gustav Bamlow dadurch, daß die Leiter, auf der er stand, um ein Loch durch das Dach an der elektrischen Zentrale zu machen, durch- brach. Die Leiter gehörte einem Malermeister und brachen beide Arme glatt durch. Der Sturz aus einer Höhe von 5 Meter hatte zur Folge, daß unser Kollege sich einen Bruch des Schulterknochens und des einen Handgelenks zuzog. Ein Arzt war sofort zur Stelle.

### Hannover. (Submissionslöte.)

Die Submissionen zur Erbauung eines ringförmigen Lokomotivschuppens auf dem Hauptbahnhof Hannover-Ost hat ein sehr unerwartetes Resultat gehabt. In dem am 7. Januar von der königlichen Betriebs-

Inspektion festgesetzten Termin waren 23 Preise und aus- serten eingegangen. Die Eröffnung derselben ergab fol- gendes Resultat: Dooje 22 752,32 M., Gruber 26 912,38 M., Neuff 29 035,13 M., Simrilds-Gamelin 29 207,44 M., W. Lehmann 29 492,01 M., Boswau u. Knauer 30 539,5 M., Krebs 31 402,81 M., J. Gemmershausen 31 764,51 M., Grastorf 32 688,10 M., G. F. Jisse 32 981,23 M., A. Wri 34 923,63 M., Brodmann u. Hennig 35 679,19 M., R. 36 198,84 M., M. Küster 36 198,84 M., E. Jajns 36 697,3 M., Aug. Schöppe 38 540,51 M., El. Ruchendorf 38 714,6 M., G. Deneke 40 319,88 M., Dierking u. Eggars 41 145,5 M., Aug. Dühne 44 820,12 M., Emil Wehrens 46 841,50 M., Fr. Bähmann 47 867,28 M. Die Differenz zwischen Höchst- und Niedrigsteig betrug also ca. 25 000 M., das ist 50 Proze- nt Höchstpreises. Diese Preisdifferenz ist um so unerklärlich- ch sich bei diesem Objekt nur um die Arbeits- hand. Hier in Hannover wie anderwärts sind aber Arbeitslöhne durch Tarifverträge mit den Arbeitnehmern ge- so daß jeder Submittent mit denselben Arbeitslöhnen zu rechnen

## Gerichtliches.

Streiftrecher keine Verleumdung. In Münster hat Holzträger Heimr. W. am 20. März v. J., zurzeit des Streiks Holzträger am hiesigen Hafen, als er Streikposten stand, Arbeitswilligen das Wort Streiftrecher nachgerufen. Die- hatte sich W. eine Verleumdungszugezogen; das Schöffens- sprach denselben jedoch frei. In der Berufungssitzung am 7. Januar die Strafkammer Münster zu demselben Urteil, dem Worte Streiftrecher nichts objektiv Erniedrigendes, sowie keine Verleumdung zu finden sei. Dieses Urteil bildet gewissermaßen eine Ausnahme, denn meistens werden die Verleum- dungen in solchen Fällen ganz anders und geht es selten ohne Gef- ab. Weil es aber nur ein seltener Fall ist, soll man sich nicht etwa hinstellen lassen und die Streiftrecher... Namen nennen. Zu wünschen wäre es ganz entschieden, die Rechtsprechung andere und etwas deutlichere Bahnen einschlägt.

## Literarisches.

Geldige Waffen im Kampfe um Prinzipien. diesem Titel ist im Verlag der Gewerkschaftsstimme (Zentral- des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes) eine Broschüre erschienen, welche den Kollegen im Kampfe im Gegnern manchen wertvollen Dienst tun dürfte. Die Bro- kostet 20 Pfg. und ist von München, Olgastr. 7, zu beziehen.

## Briefkasten.

Mardorf. J. Das kommt ja auf den Versuch an. dich an Hesse-Frankfurt a. M., Frierische Gasse 3.  
Wanne. W. Die Aufnahme der Erklärung wird abg- können denn derartige Differenzen, die zudem auf einen Z- beruhen, nicht durch eine persönliche Aussprache und eventl. Erklärung in der Versammlung erledigt werden? Dann auch das Organ von derartigen Dingen, die zu sehr den Ch- der Kleinstadt und der Demütigung für einen Teil a- tragen, frei.  
Fugo, Sauer. Sende das Buch des betr. Kollegen nach ein. Gruß.

## Bekanntmachungen.

Achtung! Kollegen des Westertales. Achtung! Am Sonntag, den 2. Februar, nachmittags 2 Uhr, find- Langenderbach (Bahnhof Wilferoth) bei Wirt Baum eine-  
Konferenz

statt, wozu alle Zahlstellen des Westertales einen Delegier- entenden haben. Die Kosten tragen die Zahlstellen. Die A- ordnung wird im Lokal bekanntgegeben.

Sämtliche Zahlstellen-Vorstände und Vertrauensleute i- ihre Adressen sofort einfinden an  
Peter Brendel, Bezirksleiter,  
Frankfurt a. M., Frierische Gasse

NB. Mitgliedsbuch ist als Anweisung mitzubringen.  
Achtung! Heidelberg. Der Vorkhende, G. Kad, jezt Blumenstraße 47 II.

## Versammlungskalender.

München. Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 3 im Restaurant „Welbeder“, Rumsfordstr. 13, Generalversamm-  
Biesdorf. Donnerstag, den 30. Januar, abends 9  
Versammlung bei Schott, Hauptstraße. Mitgliedsbücher mitbr-

## Sterbetafel.

Am 7. Januar starb unser Mitglied Peter Weisfe im Alter von 46 Jahren. Zahlstelle Eldern.  
Am 8. Januar starb unser Mitglied Josef Pieke im Alter von 22 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle Allendorf (St. Kirchhain)

Am 8. Januar starb unser Mitglied Bernhard Weir an Lungenerkrankung. Zahlstelle Rothhausen

Am 12. Januar starb unser Mitglied Martin Mü im Alter von 52 Jahren infolge eines Halsleidens. Zahlstelle Todenbüren.

Am 13. Januar starb unser Mitglied Bernhard Jock Zahlstelle Romsdahl.

Am 16. Januar starb unser Mitglied August Mied im Alter von 25 Jahren an Herzschlag. Zahlstelle Werne (Westf.)

Am 17. Januar starb unser Mitglied Dominikus Br im Alter von 54 Jahren. Zahlstelle Wocholz.

Am 18. Januar starb unser Mitglied Wilhelm Dahli im Alter von 41 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle Nützen (Steinacht).  
Ehre ihrem Andenken!

## Berlin (Bauhilfsarbeiter).

Unsere Generalversammlung findet am Sonntag, 2. Februar, nachmittags 4 Uhr, Adersstraße 6/7, statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kasienbericht. 2. Landswahl. 3. Erledigung von Anträgen, Erhöhung Bodenbeitrags usw. Der Vorstand

## Jugoslawien.

Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 2 Uhr, Gene- versammlung im Nebenzimmer der Tafelmeterbrauerei. Um vollzähliges Erscheinen erucht Der Vorstand

## Aus Arbeitgebervereinigungen.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hielt am 13. Januar d. J. unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Wenzel